



Landschaftserhaltungsverband  
Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.

LEV Schwarzwald-Baar-Kreis, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen

An die  
Oberbürgermeister und Bürgermeisterin  
und Bürgermeister und Ortsvorsteherinnen  
und Ortsvorsteher der Städte und Gemeinden  
im Schwarzwald-Baar-Kreis

~ Ansprechpartnerin: Ina Ferstl  
~ Telefon: 0771/92918509  
~ Mobiltelefon: 0152/22504910  
~ E-Mail: ferstl@lev-sbk.de  
~ Internet: www.lev-sbk.de

19.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg möchte die Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt erhöhen und hat dies auch gesetzlich verankert (§22 NatSchG BW i.V.m. § 21 BNatSchG). Darüber hat Herr Untersteller vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bereits in einem Brief an alle Gemeinden und Städte informiert.

Um dies zu erreichen, wird der landesweite Biotopverbund ausgebaut. Das Ganze kann aber nur gelingen, wenn alle – Gemeinden, Naturschutz und Landwirtschaft – zusammenarbeiten.

Ich möchte Sie hiermit über die vorhandenen Fördermöglichkeiten informieren:

- Die Erstellung einer **Biotopverbundplanung** wird über die Landschaftspflegeleitlinie mit der Übernahme von **90% der Kosten gefördert**
- Die **Umsetzung** der in der Biotopverbundplanung festgelegten Maßnahmen wird über die Landschaftspflegeleitlinie mit **70%** anstelle der für Gemeinden üblichen 50% gefördert

Warum lohnt es sich in eine Biotopverbundplanung zu investieren?

- Die Biotopverbundplanung erarbeitet einen **Maßnahmenpool für Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen** – normalerweise trägt die Gemeinde die Kosten der Suche nach möglichen Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen selbst, jetzt wird dies im Rahmen einer Biotopverbundplanung zu 90% übernommen
- Der Teil, der bei der Umsetzung von Maßnahmen von der Gemeinde selbst bezahlt wird, kann als **Ökokonto-Maßnahme** (= 30 % der erzielten Ökopunkte) anerkannt werden. Gleichwohl wäre es auch möglich, einzelne Maßnahmen ohne Zuschuss durchzuführen (100 %-ige Anerkennung der Ökopunkte). Der Gemeinde steht mit der Biotopverbundplanung somit eine Fachplanung zu Verfügung, die i. d. R. Voraussetzung für die Anerkennung von ökokontofähigen Maßnahmen ist

- Die Biotopverbundplanung kann ein mögliches Steuerelement der Gemeinde sein, als Arbeits- und Beurteilungsgrundlage für die **Planung der Siedlungsentwicklung**
- Der Biotopverbund ist eine gute **Bestandsanalyse der Natur** im Gemeindegebiet bei der die **Aufwertungspotentiale** erarbeitet werden
- Die Biotopverbundplanung ist Grundlage für die Erhaltung eines **attraktiven Umfelds** für die Naherholung und für ein **funktionierendes Ökosystem**

Falls bereits ein Biotopvernetzungs-konzept existiert, eine Biodiversitätsberatung stattgefunden hat oder ein aktuelles Mindestflurkonzept vorliegt, ist bereits eine gute Basis geschaffen, auf der aufgebaut werden kann.

Zuletzt möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass sich durch die gesetzliche Verankerung eine Pflicht für die Gemeinden ergibt, Belange des Biotopverbunds bei Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und für die Umsetzung Biotopverbundpläne zu erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen. Dies ist ein weiterer Grund die Umsetzung des Biotopverbunds anzupacken, solange sie noch entsprechend gefördert wird.

Bei weiteren Fragen und bei Interesse an der Nutzung der genannten Fördermöglichkeiten können Sie sich sehr gerne mit mir in Verbindung setzen.

Wir besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen und ich werde über den gesamten Prozess beratend zur Seite stehen.

Ich würde mich freuen von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

*Ina Ferstl*

Ina Ferstl